



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

SITZUNGSVORLAGE

R/X/136

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|------------|
| Finanzausschuss | 18.01.2024 | 8 | ja |
| Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss | 25.01.2024 | 8 | ja |
| Finanzausschuss | 15.02.2024 | | ja |
| Verwaltungsausschuss | 22.02.2024 | | nein |
| Gemeinderat | 22.02.2024 | | ja |

Haushaltsplan der Gemeinde Reppenstedt für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan ist zunächst **nicht** ausgeglichen, da die ordentlichen Erträge in Höhe von 7.353.400,00 € die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.461.900,00 € übersteigen (§ 110 Abs. 4 S. 1 und S. 2 NKomVG). Der „fiktive“ Haushaltsausgleich wird durch einen Zufluss (außerordentlicher Ertrag) vom Treuhandkonto des Baugebietes „Schnellenberger Weg“ erreicht (§ 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG).

Es sind Investitionen in Höhe von 3.216.700,00 € vorgesehen. Zuwendungen für Investitionen sind in Höhe von 3.517.800,00 € geplant.

Eine Kreditaufnahme ist aufgrund der o.g. außerordentlichen Erträge derzeit nicht vorgesehen.

Die Gemeinde bleibt 2024 schuldenfrei.

1. Ergebnishaushalt

In der Sitzungsvorlage wird lediglich auf die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 eingegangen. Diese sind aus Sicht der Verwaltung folgende:

Die Änderungen der einzelnen Produkte im Teilergebnishaushalt belaufen sich auf folgende Positionen:

- Erhöhung der Kreisumlage von 53 Punkten auf 54,5 Punkte für das Haushaltsjahr 2024 (3.163.800,00 €). Die 1,5 Punkte Differenz bedeuten eine Mehrbelastung für die Gemeinde i.H.v. ca. 87.000,00 €.
- KTR 511000.98 Bebauungsplanung: Fledermauskartierung, Beleuchtung Radweg Schnellenberger Weg, Erhöhung um 27.000,00 €

- KTR 551003.98 öffentliche Grünanlagen: Neuausschreibung der Grünpflege; Kostensteigerungen werden erwartet. Darüber hinaus werden die Kosten für die Grabenunterhaltung auf 20.000,00 € erhöht.

2. Investitionen

Renaturierung Reppenstedter Bach

| | | |
|------------|--------------|--------------|
| I-2016-R02 | Ansatz 2023: | 50.000,00 € |
| | Ansatz 2025: | 150.000,00 € |

Begründung:

Zur Renaturierung des zweiten Abschnitts des Kranken Hinrichs sowie des Umfluters für das Regenrückhaltebecken sollen Haushaltsmittel i.H.v. 200.000,00 € vorbehaltlich einer positiven Förderzusage vorgesehen werden.

Weihnachtsbeleuchtung

| | | |
|------------|--------------|------------|
| I-2017-R10 | Ansatz 2024: | 3.000,00 € |
|------------|--------------|------------|

Begründung:

Hierbei handelt es sich um eine wiederkehrende Investition. Derzeit hat die Gemeinde Reppenstedt 30 Weihnachtssterne in Ihrem Eigentum.

Skaterfläche/Pumptrack

| | | |
|------------|--------------|-------------|
| I-2020-R01 | Ansatz 2024: | 40.000,00 € |
|------------|--------------|-------------|

Begründung:

Siehe hierzu Sitzungsvorlagen R/IX/265, R/X/48 und R/X/124. Die vorhandene Skateranlage ist abgängig und soll ertüchtigt werden.

Radweg Brockwinkler Straße

| | | |
|------------|-----------------|--------------|
| I-2020-R06 | Ansatz 2024: | 150.000,00 € |
| | Zuwendung 2024: | 120.000,00 € |

Begründung:

Bei dem Radweg ist es zu Mehrkosten gekommen. Die Zuwendungen konnten entsprechend erhöht werden.

Radweg REWE

| | | |
|------------|-----------------|-------------|
| I-2020-R09 | Ansatz 2023: | 69.000,00 € |
| | Ansatz 2024: | 31.000,00 € |
| | Zuwendung 2024: | 80.000,00 € |

Begründung:

Der Radweg hinter dem ehem. REWE soll nunmehr auf einer Breite von 2,50 m befestigt werden, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten und die umliegenden - teilweise geschützten Gebiete - durch falsche Wegführung zu sichern. Die Gesamtinvestition beträgt 100.000,00 €.

Sanierung Dachtmisser Straße

| | | |
|------------|-----------------|----------------|
| I-2021-R01 | Ansatz 2025: | 1.352.300,00 € |
| | Zuwendung 2025: | 803.300,00 € |

Begründung:

Die Sanierung der Dachtmisser Straße soll nach Fertigstellung des Radweges an der Landesstraße L 216 durchgeführt werden.

Verbreiterung Geh- und Radweg Lüneburger Landstraße

| | | |
|------------|-------------------|--------------|
| I-2021-R02 | Ansatz 2024: | 600.000,00 € |
| | Zuwendungen 2024: | 480.000,00 € |

Begründung:

Die Verbreiterung des Geh- und Radweges an der Lüneburger Landstraße soll 2024 durchgeführt werden. Insgesamt sind 3.110.600,00 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Spielplätze

| | | |
|------------|--------------|-------------|
| I-2021-R05 | Ansatz 2024: | 30.000,00 € |
|------------|--------------|-------------|

Begründung:

Traditionell wird für die investive Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Gemeinde Reppenstedt ein Haushaltsansatz von 30.000,00 € pro Jahr veranschlagt.

Radweg Schnellenberger Weg nach Oedeme

| | | |
|------------|-----------------|--------------|
| I-2021-R14 | Ansatz 2024: | 375.000,00 € |
| | Zuwendung 2024: | 300.000,00 € |

Begründung:

Bei dem Radweg ist es zu Mehrkosten gekommen. Die Zuwendungen konnten entsprechend erhöht werden.

Einzahlung Kita-Baukasse

| | | |
|------------|-----------------|--------------|
| I-2022-R01 | Ansatz 2024: | 926.800,00 € |
| | Zuwendung 2024: | 926.800,00 € |

Begründung:

Die Gemeinde Reppenstedt hat Infrastrukturfolgekosten in Höhe von 1.466.000,00 € für das Baugebiet „Schnellenberger Weg“ zu zahlen. Diese sind in Höhe von jeweils 50 % zu Beginn und zum Ende der Erschließungsarbeiten zu begleichen. Der Ausgleich erfolgt über das Treuhandkonto bei der NLG.

Flachsteich

| | | |
|------------|---------------------|-------------|
| I-2023-R06 | Ansatz 2023: | 18.500,00 € |
| | vs. Zuwendung 2023: | 16.600,00 € |
| | Ansatz 2024: | 75.400,00 € |
| | vs. Zuwendung 2024: | 70.000,00 € |

Begründung:

Im Rahmen der Dorferneuerung soll der alte Flachsteich ertüchtigt und gestaltet werden. Die Gemeinde Reppenstedt hat einen Förderantrag über 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gestellt.

Waldweg

| | | |
|------------|-----------------|--------------|
| I-2023-R10 | Ansatz 2024: | 465.500,00 € |
| | Zuwendung 2024: | 450.000,00 € |

